**Anfrage der Fraktion Die Linke**
**Mögliche Castor-Transporte durch Duisburg**

**Antwort der Verwaltung**

Für den Fachbereich Katastrophen und Bevölkerungsschutz bei der Feuerwehr Duisburg bestehen keine Zuständigkeiten im Zusammenhang mit CASTOR-Transporten.
Der Bereich „Störfallbetriebe“ befasst sich ausschließlich mit stationären Anlagen nach der 12. BImSchV. Die Verordnung gilt nur für Betriebsbereiche, in denen gefährliche Stoffe bestimmte Mengenschwellen überschreiten, Transporte gefährlicher Stoffe fallen nicht in ihren Anwendungsbereich. Daher gehören Gefahrgut- oder CASTOR-Transporte durch das Stadtgebiet nicht zu diesem Aufgabenbereich.
Auch der kommunale Bevölkerungsschutz wird durch die bloße Durchführung eines Gefahrguttransports nicht berührt. Die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzplanungen im Zusammenhang mit CASTOR-Transporten liegt beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Ein Transport –auch von radioaktiven Stoffen– stellt für sich allein keinen Anlass zur Einberufung des städtischen Krisenstabs dar.
Die Feuerwehr wird im Rahmen der Gefahrenabwehr im Vorfeld ebenfalls nicht über CASTOR Transporte informiert. Unabhängig davon sind Feuerwehr, Rettungs-, und Sanitätsdienst sowie die Hilfsorganisationen organisatorisch und technisch auf unterschiedliche Szenarien und Großschadenslagen vorbereitet. Insbesondere im CBRN-Bereich verfügen die Einsatzkräfte über spezialisierte Ausbildung und geeignete Einsatzmittel.
Sollte es dennoch zu einem Großschadensereignis oder einem Katastrophenfall kommen, stünden die etablierten Warnmittel wie Sirenen, Cell Broadcast, NINA Warn App sowie Rundfunkdurchsagen zur Verfügung, um die Bevölkerung in Duisburg schnell und zuverlässig zu informieren.
Die Sicherung der Transporte selbst sowie der Schutz vor Straftaten oder Anschlägen liegen nicht in der Verantwortung der Kommune, sondern bei den dafür zuständigen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Die polizeilichen Begleiteinsätze durch Bundesbehörden und die Polizeien der Länder bei CASTOR-Transporten belegen diese Zuständigkeit eindeutig.